

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung. Diese Information ist deshalb nicht vollständig. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle unter 1. genannten Unterlagen durch.

**1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an? Welches sind die Grundlagen der Versicherung?**

Wir bieten Ihnen eine Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung an. Die Grundlagen sind:

- der Versicherungsantrag,
- die Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017),
- der Versicherungsschein, den wir Ihnen nach Vertragsschluss zusenden.

**2. Was ist versichert und was ist nicht versichert?**

a) Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Kasko-Schadenfall vereinbarte Selbstbeteiligung des zugrundeliegenden Chartervertrages, maximal bis zur versicherten Höhe. Voraussetzung für die Leistungserbringung aus dieser Versicherung ist, dass der bedingungsgemäß versicherte Kaskoschaden im Zeitraum vom Besteigen bis zum Verlassen eines Luftfahrzeuges eintritt. Ein Nachweis über die tatsächlich vereinbarte Selbstbeteiligung ist uns in Form einer Kopie des Regulierungsschreibens des Kaskoversicherers und einer Kopie der Police im Schadenfall vorzulegen.

Die Regelungen gelten nur für gecharterte Luftfahrzeuge der SEP-/TMG-Klasse, für Segel- und Ultraleichtflugzeuge.

b) Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden entsprechend den Ausschlüssen in Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**3. Wie hoch ist Ihr Versicherungsbeitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was geschieht, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?**

Beitrag einschließlich Versicherungsteuer	Euro
Der Beitrag ist zu zahlen	jährlich
erstmalig zum Versicherungsbeginn	
Vertragslaufzeit	Jahr

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Kombipolice handelt. In diesem Produktinformationsblatt wird ausschließlich der Beitrag für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung ausgewiesen.

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Grundsätzlich gilt SEPA-Lastschriftmandat als vereinbart. Wir bitten Sie daher, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und dafür zu sorgen, dass die Beitragssumme auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Wenn Sie den ersten oder den einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen und dafür verantwortlich sind, können wir vom Vertrag zurücktreten. Und zwar so lange, bis Sie gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden wir Sie auffordern, innerhalb von zwei Wochen zu zahlen. Wenn Sie auch dann noch nicht zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag und Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**4. Welche Ausschlüsse und Leistungseinschränkungen gelten?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Die nachfolgende Aufzählung ist nur beispielhaft.

Nicht versichert sind zum Beispiel Schäden,

- die während des Ein- und Aushallens sowie beim Be- und Entladen des Luftfahrzeuges entstehen;
- die aus weitergehenden gesetzlichen und vertraglichen Schadenersatzansprüchen des Vercharterers (z.B. Ausfallkosten oder entgangener Gewinn) entstehen;
- ...

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?**

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?**

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?**

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

Unter anderem müssen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen und gebotene Maßnahmen zur Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie im Schadenfall unseren Anordnungen Folge zu leisten haben. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Ein Nachweis über die tatsächlich vereinbarte Selbstbeteiligung ist uns in Form einer Kopie des Regulierungsschreibens des Kaskoversicherers und einer Kopie der Police im Schadenfall vorzulegen.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**8. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?**

Den beantragten Versicherungsbeginn finden Sie unter 3. dieses Produktinformationsblattes. Einen gegebenenfalls abweichenden Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig bezahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

**9. Wie können Sie oder wir Ihren Vertrag vorzeitig beenden?**

Unter 8. dieses Produktinformationsblattes haben wir Kündigungsmöglichkeiten beschrieben. Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Ziffer 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Flugzeug Kasko-Selbstbeteiligungsversicherung für Piloten von gecharterten Luftfahrzeugen (AVB 410/2017).

